

Umsetzung



Beratungstermin (Gestaltung, Vorgehen, Qualität, Förderfähigkeit)



Einreichen des Antrags (das Formular bekommen Sie von uns)

Prüfen des Antrags, ggf. Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern



Vertrag zwischen Gemeinde & Eigentümer (förderfähige Kosten, Höhe der Fördermittel usw.)

Beauftragung eines Unternehmens bzw. eines Handwerkers (freie Wahl)

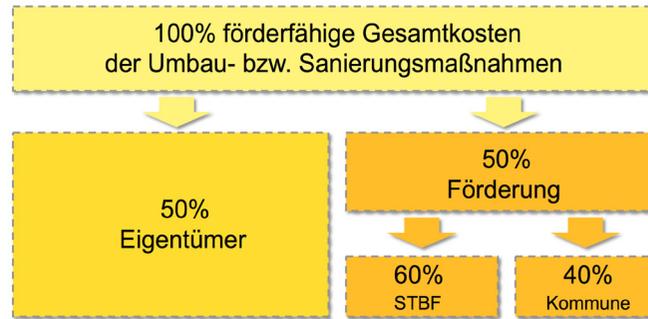


Umsetzung der Maßnahme(n)

Abrechnung der Maßnahme(n) - Erhalt der Fördermittel



Finanzierung und Förderungsumfang



Wenn Ihr Vorhaben den Vorgaben entspricht, können maximal 50% der Gesamtkosten übernommen werden. Von den 50% werden 60% von der Städtebauförderung (StBF) beigesteuert und die restlichen 40% übernehmen wir, die Gemeinde. Auskunft zur maximalen Förderhöhe etc. geben wir Ihnen dann beim Beratungstermin oder Sie kontaktieren uns bereits vorab.

Gefördert im Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ mit Mitteln des Bundes und des Freistaates Bayern



Ihre Ansprechpartner

Bei Fragen zum Wohnumfeldprogramm - insbesondere bei Fragen zur Finanzierung - stehen wir, als Mitarbeiter des Bauamts, Ihnen gerne beratend zur Seite.

Herr Deniz Ugurlu
Telefon: 089 315613-37
Telefax: 089 315613-7737
deniz.ugurlu@oberschleissheim.de
Zimmer 8



Frau Christiane Kmoch
Telefon: 089 315613-30
Telefax: 089 315613-7730
christiane.kmoch@oberschleissheim.de
Zimmer 5

Gemeinde Oberschleißheim
Rathaus
Freisinger Straße 15
85764 Oberschleißheim

Stand September 2018



WOHNUMFELD- GESTALTUNG PARKSIEDLUNG

Förderprogramm der Gemeinde
für private Eigentümer

Hier erfahren Sie
alles Wichtige!



Was ist ein Wohnumfeldprogramm?

Es handelt sich um ein kommunales Förderprogramm zur finanziellen und fachlichen Unterstützung von privaten Eigentümern bei der Aufwertung der Freiflächen im direkten Wohnumfeld.

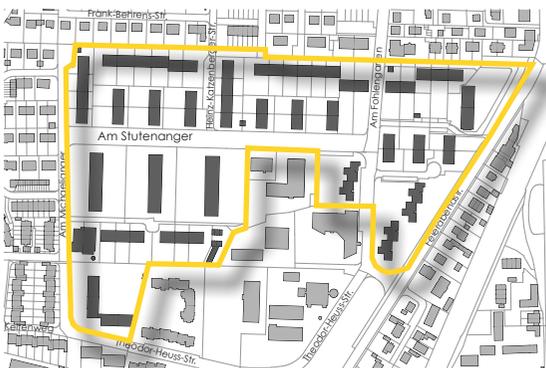
Was wird gefördert?

Gefördert werden Aufwertungsmaßnahmen an Freiflächen im direkten Wohnumfeld der Parksiedlung. Es kann sich um Sanierungsmaßnahmen auf einzelnen Grundstücken handeln oder auch um grundstücksübergreifende Planungen. Finanzielle und fachliche Unterstützung bekommen Sie dabei nicht nur bei der finalen Umsetzung. Wir begleiten Sie auf dem kompletten Weg, von der Konzeptentwicklung bis hin zur Realisierung.

Ebenso wichtig für jede Planung ist die Beteiligung der BewohnerInnen. Auch die für die Beteiligung anfallenden Kosten müssen Sie nicht alleine tragen. Hierfür ist im Förderprogramm ebenso ein Etat vorhanden.

Um Ihnen einen schnellen Überblick zu ermöglichen, gibt es eine Einteilung in sechs Förderkategorien. Natürlich können Sie bei Ihrer Planung gerne verschiedene Elemente der Kategorien miteinander kombinieren – hier sind Ihrer Kreativität keinerlei Grenzen gesetzt! Selbstverständlich können Sie auch Fördermittel für Einzelanschaffungen (z.B. eine Bank oder ein Mülltonnenhaus) beantragen.

Nebenstehend finden Sie konkretere Angaben zu den Anforderungen der jeweiligen Kategorie. Genaueres erfahren Sie im Rahmen eines unverbindlichen Beratungstermins!



Umgriff Fördergebiet

Spielplätze

- eine Sandspielfläche
- mind. zwei weitere Elemente, z.B. Wippe, Rutsche, Spielhäuschen
- Aufenthaltsbereiche (Sitzbänke, Mülleimer)
- Förderung erfolgt insbesondere bei intensiver Beteiligung der Nutzer aus dem direkten Wohnumfeld
- Mindeststandards gemäß Bayerischer Bauordnung
- Gestaltung gemäß DIN 18034 und DIN/EN 1176



Freiflächengestaltung und Aufenthaltsbereiche

- Sitzbänke / Sitzgelegenheiten: Sitzauflagen aus Holz, schwarze Metallfüße, Mülleimer
- Sitzstufen (Ruhebereich)
- Grillplätze (Aktivbereich): Sitzbänke, Mülleimer
- Freiflächengestaltung: Mietergärten (Urban Gardening), naturnahe Sträucher + Wiesen, Staudenflächen, einheimische Obstbaumarten
- Fassadenbegrünung: dauerhaft, pro 1,5 Lfm eine Pflanze



Müllsammelstellen

- eine kleine Müllsammelstelle pro Grundstück oder eine große Müllsammelstelle für je zwei Gebäude
- abschließbar
- beleuchtet
- Müllsammelstelle mit offener Holzverschalung
- extensive Dachbegrünung



4



Zugangssituationen und Wege

- Wege und Zugangssituationen: Einfassung im Einzeiler, Belag aus Betonpflaster, rechteckiges Pflasterformat, barrierefreie Hauseingänge oder Handlauf
- Parkplatzflächen: Rasenfugenpflaster, einheitliche Markierung mit kleinen Pollern oder Schildern
- generell: Barrierefreiheit (soweit möglich - sonst zumindest barrierearm) gemäß DIN 18024 und DIN 18040-3



Fahrradabstellanlagen

- 1,5 Stellplätze pro Wohnung
- Abstellanlagen in Bügelform
- mind. 1,0 m Abstellfläche pro Fahrrad
- wohnungsnah
- Integration in Freiraum



3

Beleuchtung

- große Stehleuchten oder kleine Pollerleuchten
- max. 20,0 m Abstand
- Fokussierung der Beleuchtung mit reduzierter Streuwirkung
- Insektenfreundliches LED-Licht
- schwarze Ausführung
- generell: DIN/EN 13201 + aktueller Stand der Technik

